

**16.04.23/16.00**

**Interpellation Frédéric Clerc betreffend Zentrumsfunktion der Stadt Bülach**

**Antwort des Stadtrats**

Interpellation von	Gemeinderat Frédéric Clerc
Datum der Interpellation	29. September 2013
Titel der Interpellation	Zentrumsfunktion der Stadt Bülach
Datum der Begründung im Gemeinderat	4. November 2013
Frist zur Beantwortung	4. Februar 2014
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	29. Januar 2014

Wortlaut der Interpellation:

„In der Vergangenheit hat die Stadt Bülach zunehmend Zentrumsfunktionen für die Region übernommen. Um die Zusammenhänge besser zu verstehen, laden die Unterzeichneten den Stadtrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Unter welchen Kriterien übernimmt oder bewirbt sich die Stadt Bülach für regionale Zentrumsfunktionen? Was sind die Vorteile für Bülach bei der Übernahme von Zentrumsfunktionen?
2. Wer entscheidet für oder gegen zusätzliche regionale Zentrumsfunktionen?
3. Wie gestaltet sich der Entscheidungsprozess und wie sieht die Ablauforganisation aus?
4. Können Zentrumsfunktionen wieder abgegeben werden?
5. Gibt es Verträge, Leistungsvereinbarungen usw.: Wenn ja, welche und was sind die wesentlichen Inhalte?
6. Wie wird gewährleistet, dass nicht der Bülacher Steuerzahler für die Zusatzaufgaben aufkommen muss (Kosten Abteilung, Overheadkosten Verwaltung inkl. Politik, Folgeinvestitionen z.B. IT usw.)?
7. Wie wird in der Gesamtbetrachtung die Mehrbelastung durch die intensivere Nutzung der Bülacher Infrastruktur (Strassen, Gebäude, usw.) berücksichtigt?
8. Wie werden die zunehmend knappen Bodenressourcen (immer weniger Wohnraum, weniger Grünflächen usw.) bei den Überlegungen mit einbezogen?
9. Werden neue Investitionen in Infrastruktur (Gebäude, Verkehr usw.), welche von regionaler Bedeutung sind, von den umliegenden Gemeinden finanziell mitgetragen? Wenn ja, nach welchen Kostenschlüssel geschieht das?

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 28

Sitzung vom 29. Januar 2014

10. Wie werden die ökologischen Aspekte berücksichtigt (Generieren von zusätzlichem Verkehr von und nach Bülach)?
11. Wie sieht der Kostenschlüssel für die finanziellen Leistungen der Aussengemeinden aus?
12. Wie ist die Kostentransparenz und Leistungstransparenz jeder einzelnen Zentrumsfunktion gewährleistet und wie kann sie überprüft werden (auch bezüglich zukünftiger Investitionen)?
13. Welches sind per Ende September 2013 die Zentrumsfunktionen welche die Stadt innehat.
14. Welche zentralörtlichen Leistungen haben unsere Nachbargemeinden z.B. Kloten übernommen? Gibt es Verträge, Leistungsvereinbarungen usw.: (siehe Punkt 5) und wie beteiligt sich Bülach finanziell an diese externen Leistungen?

Da auch einmalige, bzw. wiederholte Zahlungen an andere Gemeinden erfolgen, welche nicht einer Zentrumsfunktion der Stadt zugewiesen werden können, stellen wir auch die folgenden Fragen an den Stadtrat:

15. An welche Sport-Institutionen in anderen Gemeinden fliessen einmalige, bzw. wiederkehrende Zahlungen?
16. An welche kulturellen Institutionen in anderen Gemeinden fliessen einmalige, bzw. wiederkehrende Zahlungen?
17. An welche sonstigen Institutionen in anderen Gemeinden fliessen einmalige, bzw. wiederkehrende Zahlungen?
18. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten betreffend obgenannter Punkte und wie setzen sich diese zusammen?
19. Aufgrund welcher Kriterien zahlt die Stadt Bülach diese Beiträge?"

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Die Interpellation Frédéric Clerc betreffend „Zentrumsfunktion der Stadt Bülach“ wird wie folgt beantwortet:
  1. *Unter welchen Kriterien übernimmt oder bewirbt sich die Stadt Bülach für regionale Zentrumsfunktionen? Was sind die Vorteile für Bülach bei der Übernahme von Zentrumsfunktionen?*



Antwort:

Einleitende Bemerkungen:

a) Regionale Aufgabenerfüllung auf Verwaltungsebene

Sehr oft waren es gesetzliche Vorgaben von Bund und Kanton, welche in jüngerer Vergangenheit dazu führten, dass Gemeinden vermehrt Aufgaben gemeinsam lösen. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund eines veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfelds zu sehen, das sich auch in der Verwaltungstätigkeit niederschlägt. Die Komplexität der Aufgaben hat infolge neuer oder geänderter Gesetze, gesellschaftlicher Entwicklungen und internationaler Einflüsse, etc. zugenommen. Der Bürger erwartet von der Verwaltung zu Recht kompetente Antworten auf seine Anliegen und professionelle Dienstleistungen. Dies setzt zunehmend ein grösseres Fach- und Spezialwissen der Mitarbeitenden voraus. Fachwissen und Professionalisierung entsteht mitunter, indem tagtäglich ähnliche Fragestellungen bearbeitet werden. Dies führt dazu, dass Bund und Kanton den Gemeinden für gewisse Aufgaben Mindestpensen oder Mindestfallzahlen vorschreiben. Für kleinere Gemeinden hat dies oft zur Folge, dass sie gewisse Pflichtaufgaben nicht mehr alleine, sondern nur noch gemeinsam lösen können oder die Dienstleistung bei einer grösseren Gemeinde einkaufen müssen. Beispiele aus jüngerer Vergangenheit sind:

- Zivilstandswesen seit 2003
- Betreuungswesen seit 2010
- Kindes- und Erwachsenenschutz seit 2013
- Berufsbeistandschaften seit 2014

In anderen Fällen wollen oder können Gemeinden eine Aufgabe nicht selber wahrnehmen, oder eine Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis bringt Vorteile für alle. Solche Beispiele sind:

- Stadtpolizei Bülach, welche Dienstleistungen für andere Gemeinden in der Region erbringt
- Aufgaben im Bereich Bestattungsamt, welche Bülach für eine andere Gemeinde übernimmt
- Gemeinsam betriebene Abwasserreinigungsanlage der Kreisgemeinden
- Friedhofzweckverband
- Schiesswesen



b) Regionale Zentrumsfunktion der Stadt Bülach

Nicht in einem direkten Zusammenhang zur regionalen Aufgabenerfüllung auf Verwaltungsebene steht die Zentrumsfunktion Bülachs. Letztere ist historisch gewachsen und hat primär mit der Bezirkshauptortfunktion sowie mit der Raumplanung zu tun.

Dank der regionalen Bedeutung finden sich in Bülach zahlreiche öffentliche Angebote und Institutionen, die nichts mit der Stadtverwaltung zu tun haben, die aber zur Standortattraktivität Bülachs beitragen und der ganzen Region dienen. Beispiele sind:

- Spital Bülach
- Kantonsschule Zürcher Unterland
- Berufsschule Bülach
- Strassenverkehrsamt
- Bezirksgericht Bülach
- Jugendsekretariat der Bezirke Bülach und Dielsdorf
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Zürich, Regionalstelle Bülach
- etc.

Jede Medaille hat aber auch ihre Kehrseite. Zentrumsgemeinden leiden aufgrund ihrer Grösse, Angebote und Struktur tendenziell an der A-Problematik: Sie beherbergen mehr Alte, Arbeitslose, Arme, Auszubildende und Ausländer; Bevölkerungsschichten also, die in der Regel höhere Kosten generieren als jüngere, im Erwerbsprozess stehende Bevölkerungskreise. Hinzu kommen weitere Belastungen, z.B. im Bereich Verkehr und Umwelt. Da diese Faktoren mehr Kosten verursachen, steigt die finanzielle Belastung von Zentrumsgemeinden gegenüber anderen Orten. Tatsache ist, dass viele Zentrumsgemeinden vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Deshalb haben sich kürzlich verschiedene Zürcher Zentrumsgemeinden organisiert, um eine Auslegeordnung zu machen und Vorschläge zu erarbeiten, wie dieser Problematik begegnet werden kann.

Zu den konkreten Fragen des Interpellanten:

*Kriterien für die Übernahme von Verwaltungsaufgaben*

Der Stadtrat prüft anhand der konkreten Situation, ob die Stadt in der Lage und gewillt ist, die Verwaltungsaufgabe für die Region zu erfüllen und was die Konsequenzen sind. Grundvoraussetzungen sind:

1. Die personellen und infrastrukturbedingten Ressourcen sind vorhanden oder können sichergestellt werden.
2. Die Partnergemeinden entschädigen die erbrachten Leistungen zu vollen Kosten.



### *Vorteile für Bülach*

Der Stadtrat sieht drei Hauptvorteile, indem Bülach Verwaltungsdienstleistungen für die Region erbringt:

1. Selbstbestimmung: Wer eine Aufgabe übernimmt bestimmt weitgehend selbst, wie er die Leistung erbringen will und wie er sich organisiert. So bleiben die Steuerung sowie die politische Kontrolle bei der Stadt Bülach.
2. Kundennähe: Es macht Sinn, wenn Leistungen für die Region dort erbracht werden, wo das Gros der Bevölkerung lebt. Indem Bülach Verwaltungsaufgaben für die Region übernimmt profitiert die Bülacher Bevölkerung von kurzen Wegen und hohem Fachwissen vor Ort.
3. Standortförderung: Das Regionalisieren von Aufgaben schafft Arbeitsplätze in Bülach und zieht Personen aus umliegenden Gemeinden an. Davon profitiert das lokale Gewerbe,
  - sei es durch Aufträge des Handwerks und Baugewerbes,
  - sei es durch Mitarbeitende, die sich z.B. über Mittag hier verpflegen,
  - sei es durch Kunden der Verwaltung oder Mitarbeitende, die dadurch in Bülach Einkäufe tätigen oder
  - sei es im besten Fall durch Mitarbeitende, die nach Bülach ziehen.

### *2. Wer entscheidet für oder gegen zusätzliche regionale Zentrumsfunktionen?*

Antwort:

Wie erwähnt sind es oft äussere Zwänge, die dazu führen, Aufgaben im Verbund zu lösen. Folglich liegt in den meisten Fällen der Entscheid nicht bei der Gemeinde, ob sie die Aufgabe regional erfüllen will. Sie bestimmt nur noch mit, wie sie diese im Verbund organisatorisch am Sinnvollsten erfüllen kann. Bei freiwilliger Zusammenarbeit (z.B. im Sicherheitsbereich) entscheiden indes die jeweiligen Exekutiven autonom.

Standortentscheiden geht in der Regel ein partizipativer Prozess voraus (vgl. nachfolgende Antwort zu Frage 3).

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 28

Sitzung vom 29. Januar 2014

*3. Wie gestaltet sich der Entscheidungsprozess und wie sieht die Ablauforganisation aus?*

Antwort:

Gilt es eine Aufgabe regional zu lösen, schliessen sich in der Regel die zuständigen Exekutivmitglieder der Gemeinden kurz, definieren die Rahmenbedingungen, den Prozess, die Organisationsstruktur und sie bestimmen den Standort. Sehr oft wird der Vorschlag dann innerhalb der Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirks diskutiert. Besteht grundsätzlich Konsens, gehen die Ressortvorsteher in ihre Gemeinde- resp. Stadträte um einen Grundsatzentscheid abzuholen. Anschliessend werden in Arbeitsgruppen – meist unter Federführung der Sitzgemeinde – die entsprechenden Verträge ausgearbeitet und nach einer Vernehmlassungsrunde durch die Exekutiven verabschiedet. Bei sozialen Themen (z.B. KESB und Berufsbeistände) spielt auch die Sozialkonferenz Bezirk Bülach eine wichtige Rolle. In ihr sind alle Sozialvorsteher/Innen des Bezirks vertreten.

*4. Können Zentrumsfunktionen wieder abgegeben werden?*

Antwort:

Die Leistungserbringung ist entweder mit Vertrag oder durch Statuten (Zweckverbände) geregelt. Diese enthalten immer auch eine Kündigungsklausel.

*5. Gibt es Verträge, Leistungsvereinbarungen usw.? Wenn ja, welche und was sind die wesentlichen Inhalte?*

Antwort:

Im Folgenden wird aufgezeigt, für welche wesentlichen Aufgaben Leistungsvereinbarungen oder Statuten mit anderen Gemeinden bestehen. Der Aufbau von Vereinbarungen oder Statuten ist in der Grundstruktur immer ähnlich: Es geht darum die Vertragsparteien zu definieren, die zu erbringende Leistung zu umschreiben, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien festzulegen, die Finanzierung zu regeln, etc. Zudem enthalten die Verträge Kündigungs- sowie Schluss- und Übergangsbestimmungen.

**Anlaufstelle 60plus**

Leistungsvereinbarung für die Anlaufstelle 60plus (Bachenbülach und Bülach).

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 28

Sitzung vom 29. Januar 2014

#### **ARA**

Anschlussvertrag für Abnahme und Klärung von Abwasser (Hochfelden, Höri, Bachenbülach, Winkel)

#### **Berufsbeistände**

Anschlussvertrag für die Berufsbeistandschaften für 11 Gemeinden (Bachenbülach, Bülach, Eglisau, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen, Wil und Winkel).

#### **Bestattungsamt**

Anschlussvertrag mit der Gemeinde Bachenbülach

#### **Betreibungsamt**

Vertrag über die Zusammenarbeit der Stadt Bülach mit den Gemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel im Betreibungskreis Bülach

#### **Feuerwehr**

Leistungsvereinbarung für Stützpunktfeuerwehr

#### **Forst**

Vertrag zur Beförderung der Gemeinden Hochfelden / Höri

#### **Friedhof**

Statuten Friedhofzweckverband (Bachenbülach, Bülach, Hochfelden, Höri und Winkel)

#### **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**

Anschlussvertrag für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) für 16 Gemeinden (Bachenbülach, Bülach, Eglisau, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Lufingen, Oberembrach, Rafz, Rorbas, Wasterkingen, Wil und Winkel).

#### **Klärschlamm**

Klärschlamm-Vertrag (Eglisau, Stadel, Glattfelden, Abwasserbund Embrachertal)

#### **Polizei**

Polizeiliche Leistungen in den Vertragsgemeinden (Bachenbülach, Hochfelden, Glattfelden, Eglisau, Freienstein, Rorbas, Embrach)

#### **Psychomotorik-Therapie (PMT), Logopädietherapie (LT)**

Das Bülacher PMT-Zentrum und das LT-Zentrum erbringen für die Kreisgemeinden Therapieleistungen. Für das Logo-Zentrum werden Einzelvereinbarungen abgeschlossen, bzw. sind die Bedingungen in einem Protokoll festgehalten. Für das PMT-Zentrum besteht noch keine Leistungsvereinbarung, die Leistungen werden aber in Rechnung gestellt.

#### **Reissverschluss**

Ohne generellen Vertrag, aber über Kostengutsprachen werden beim Reissverschluss teilweise auch Sozialhilfeempfangende aus anderen Unterländer Gemeinden beschäftigt.

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 28

Sitzung vom 29. Januar 2014

### **Schiessanlage**

Vertrag zwischen der Stadt Bülach und Bachenbülach über den Gebrauch der Schiessanlage Langenrain.

### **Schulpsychologischer Dienst**

Vertrag zwischen der Primarschulpflege Bülach (Stadt Bülach) mit den Kreisgemeinden und der Sekundarschule für die Erbringung der gesetzlichen Aufgaben der Schulpsychologie.

### **Schulsozialarbeit**

Leistungsvereinbarung der Stadt Bülach mit den Primarschulen der Kreisgemeinden über die Erbringung von Leistungen im Fachgebiet Schulsozialarbeit.

### **Zivilschutz**

Anschlussverträge mit den Gemeinden Höri und Hochfelden über eine gemeinsame Zivilschutzorganisation.

### **Zivilstandswesen**

Anschlussvertrag mit Bachenbülach, Bülach, Eglisau, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Lufingen, Oberembrach, Rafz, Rorbas, Stadel, Wasterkingen, Weiach, Wil und Winkel

*6. Wie wird gewährleistet, dass nicht der Bülacher Steuerzahler für die Zusatzaufgaben aufkommen muss (Kosten Abteilung, Overheadkosten Verwaltung inkl. Politik, Folgeinvestitionen z.B. IT usw.)?*

Antwort:

Der Stadtrat stellt vertraglich sicher, dass sämtliche Kosten im Verteilerschlüssel berücksichtigt werden oder dass die verkauften Stundenansätze kostendeckend sind.

Für die Berechnung von Kostensätzen und Kostendeckungsgraden werden in einem zweistufigen Verfahren alle indirekten Kosten auf die Leistungen resp. Produkte verteilt. Im ersten Schritt werden die Abteilungs- und Produktgruppenvorkosten auf die Produkte umgelegt. Resultat ist das im WoV-Bericht ausgewiesene Produktergebnis. Im zweiten Schritt werden die Overheadkosten (Kosten für Politik, Finanzen, ICT, Personal und Führung) auf die Produkte verteilt. Daraus resultieren die Gesamtkosten der Leistungen resp. Produkte. Basierend auf diesen Gesamtkosten werden alle Kostensätze und Kostendeckungsgrade berechnet. Sämtliche Berechnungen und Verbuchungen dieser Umlagen werden zentral durch das operative Controlling durchgeführt.





*7. Wie wird in der Gesamtbetrachtung die Mehrbelastung durch die intensivere Nutzung der Bülacher Infrastruktur (Strassen, Gebäude, usw.) berücksichtigt?*

Antwort:

Die regionale Erfüllung von Verwaltungsaufgaben führt wohl nur marginal zu einer Mehrbelastung der Strassen und der Infrastruktur. Die Nutzung der Büroräume wird über die Mietkosten abgegolten, welche die Stadt den Anschlussgemeinden in Rechnung stellt; auch für ihre eigenen Liegenschaften (z.B. Anteil Rathaussaal für Ziviltrauungen). Die Strassenbelastung kann genau so wenig abgegolten werden, wie bei jemandem, der bei seiner Autofahrt von Dielsdorf nach Winterthur über Bülachs Strassen fährt.

*8. Wie werden die zunehmend knappen Bodenressourcen (immer weniger Wohnraum, weniger Grünflächen usw.) bei den Überlegungen mit einbezogen?*

Antwort:

Auf die Region betrachtet hat die Konzentration der Aufgaben auf einen Standort positive Auswirkungen auf die Bodenressourcen: Eine gemeinsame Schiessanlage beispielsweise oder eine Abwasserreinigungsanlage für mehrere Gemeinden, sparen gegenüber individuellen Lösungen Grund und Boden ein.

*9. Werden neue Investitionen in Infrastruktur (Gebäude, Verkehr usw.), welche von regionaler Bedeutung sind, von den umliegenden Gemeinden finanziell mitgetragen? Wenn ja, nach welchen Kostenschlüssel geschieht das?*

Antwort:

Investitionen in Gebäulichkeiten werden von den Gemeinden mitfinanziert, in der Regel indem die Abschreibung der Investition in den Mietpreis einfliesst.

Beim Verkehr bilden einerseits das kantonale Strassengesetz, andererseits der kommunale und regionale Richtplan Verkehr die Grundlage. Bei öffentlichen Strassen und Wegen in öffentlichem Eigentum trägt der jeweilige Werkeigentümer (Gemeinde oder Kanton) sowohl die Investitionskosten wie auch die Kosten für deren Betrieb und Unterhalt; vorliegend die Stadtgemeinde Bülach für alle (öffentlichen) Gemeindestrassen (inkl. Trottoirs) und Wege. Das Gleiche gilt demnach auch für die umliegenden Gemeinden und umgekehrt. Für die im regionalen Richtplan Verkehr verzeichneten übergeordneten Strassen und Wege kommt der Kanton auf.



*10. Wie werden die ökologischen Aspekte berücksichtigt (Generieren von zusätzlichem Verkehr von und nach Bülach)?*

Antwort:

Es gilt, die Relationen zu wahren: Die für die Region erbrachten Aufgaben (siehe Punkt 5) haben kaum spürbare Auswirkungen auf den Verkehr. Der „Zusatzverkehr“ ist im Vergleich zum Gesamtverkehrsaufkommen vernachlässigbar. Längst nicht alle Kunden reisen mit dem Privatfahrzeug an. Viele benützen das Velo oder die öffentlichen Verkehrsmittel (Bahn und Bus). Ökologische Aspekte gehen aber über den Verkehr hinaus: Ein Beitrag zur Ökologie ist es auch, wenn die Gemeinde den Kunden den Bezug von Dienstleistungen per Internet ermöglicht oder die Büroräume in einem energetisch gut isolierten Haus unterbringt.

*11. Wie sieht der Kostenschlüssel für die finanziellen Leistungen der Aussengemeinden aus?*

**Anlaufstelle 60plus:** Die anteilmässigen Gesamtkosten für die Leistungen der Anlaufstelle 60plus für Bachenbülach werden durch den Kostenteiler Einwohnerzahlen berechnet.

**ARA:** Die Betriebskosten und Neuinvestitionen werden im Verhältnis der sogenannten Einwohnergleichwerte<sup>1</sup> abgerechnet.

**Berufsbeistandschaften:** Weiterverrechnung von Vollkosten für das Restdefizit. Ein Teil der Kosten wird gemäss KESB-Beschlüssen über die Vermögen/Erträge der verbeiständeten Personen finanziert. Der Kostenverteiler richtet sich nach folgendem Schlüssel: 50% nach Einwohnerzahl der Vertragsgemeinde (zivilrechtlicher Wohnsitz) am 31. Dezember des Vorjahres zum Rechnungsjahr und 50% nach der Anzahl Mandate der Vertragsgemeinde im Rechnungsjahr.

**Bestattungsamt:** Es werden die effektiv geleisteten Stunden zu einem Kostensatz, der die vollen Kosten deckt, in Rechnung gestellt.

**Betriebsamt:** Verteilung der Nettokosten aufgrund der Vollkostenrechnung: 1/3 nach Einwohnerzahl, 2/3 nach Anzahl Betreibungen.

**Feuerwehr:** Mehrkosten werden durch die GVZ übernommen. Detaillierter Schlüssel im Anschlussvertrag. Auswärtige Einsätze gemäss Stützpunktauftrag werden vergütet.

**Forst:** nach Stundenaufwand.

**Friedhof:** Die nicht durch Einnahmen oder Beiträge gedeckten Betriebs- und Investitionskosten werden von den Verbandsgemeinden getragen. Der Kostenverteiler richtet sich zur einen Hälfte

---

<sup>1</sup> Der Einwohnergleichwert dient als Referenzwert der Schmutzfracht in der Wasserwirtschaft



nach der Anzahl Einwohner und zur anderen Hälfte nach der absoluten Steuerkraft im Durchschnitt der drei vorausgehenden Jahre.

**Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde:** Die Kostenverteilung unter den Vertragsgemeinden bemisst sich zur Hälfte nach deren Einwohnerzahl per 31.12. des Rechnungsjahres und zur Hälfte nach der Anzahl der angeordneten Massnahmen per 31.12. des Rechnungsjahres.

**Klärschlamm-Vertrag:** Die Kosten werden im Verhältnis der angelieferten Klärschlammmenge abgerechnet.

**Polizei:** Verrechnung der geleisteten Stunden, aufgrund der eingekauften Stundenkontingente.

**Psychomotorik-Therapie (PMT), Logopädietherapie (LT):** Die PMT-Leistungen werden wie beim SPD nach Fixkosten (Bezahlung nach Schülerzahl Gemeinde) und variablen Kosten (Bezahlung bezogene Leistungen) abgerechnet.

**Reissverschluss:** Den Gemeinden, die das Angebot in Anspruch nehmen, werden über Kostengut-sprachen mindestens die Vollkosten verrechnet.

**Schiessanlage:** Der Vertrag sieht vor, dass Bachenbülach pro Jahr eine fixe Mitbenützungsgebühr von Fr. 1'000.00 entrichtet. Zudem beteiligt sie sich am Defizit im Verhältnis der Schusszahlen. Bei Investitionen wird auf Gesuch hin in der Regel 10% der Kosten übernommen.

**Schulpsychologischer Dienst:** Die Bezahlung der Leistung erfolgt für die Fixkosten nach Gemeindegrosse (Anzahl Schulkinder) und die variablen Kosten nach bezogener Leistung.

**Schulsozialarbeit:** Die Bezahlung erfolgt aufgrund der vertraglich vereinbarten bzw. bezogenen Leistung (CHF 115/h).

**Zivilstandswesen:** Die Kosten werden aufgrund der Anzahl Einwohner/Innen auf die Vertragsgemeinden verteilt.

**Zivilschutz:** Der Verteilerschlüssel sieht vor, dass die Kosten pro Einwohner berechnet werden.

*12. Wie ist die Kostentransparenz und Leistungstransparenz jeder einzelnen Zentrumsfunktion gewährleistet und wie kann sie überprüft werden (auch bezüglich zukünftiger Investitionen)?*

Antwort:

#### *Kostentransparenz*

Im WoV-Bericht werden die Kosten jedes Produkts geschlüsselt nach Kontenhauptgruppen gezeigt. Abweichungen werden in der Tabelle Kosten und Erlöse ausgewiesen und begründet. Verschiedene Steuerungsgrössen, Leistungsindikatoren und Kennzahlen zeigen die Kosten oder den Kostendeckungsgrad einer Leistung, eines Produkts oder einer Produktgruppe. Zudem hat die RPK die Möglichkeit, in der Finanzbuchhaltung Belege zu sichten.

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 28

Sitzung vom 29. Januar 2014

### *Leistungstransparenz*

Auf oberster Ebene zeigen Steuerungsgrössen auf, in welchem Umfang die vom Gemeinderat vorgegebenen Wirkungsziele erfüllt werden. Für die Mehrzahl der Produkte sind Leistungsziele definiert, deren Erreichungsgrad anhand von Leistungsindikatoren gemessen wird. Die Kennzahlen in den Produkten geben weiteren Aufschluss über die Leistungserbringung.

Die Qualität der Leistung wird in vielen Bereichen zudem durch eine entsprechende Aufsichtsbehörde überprüft, z.B.

- Für das Betreibungsamt → Bezirks- und Obergericht
- Für das Zivilstandsamt → Gemeindeamt des Kantons Zürich

Ausserdem haben die Fachkommissionen und die Rechnungsprüfungskommission im Rahmen von Budget und Rechnung die Möglichkeit, entsprechende Überprüfungen vorzunehmen.

*13. Welches sind per Ende September 2013 die Zentrumsfunktionen, welche die Stadt inne hat.*

Antwort:

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 5 verwiesen.

*14. Welche zentralörtlichen Leistungen haben unsere Nachbargemeinden z.B. Kloten übernommen? Gibt es Verträge, Leistungsvereinbarungen usw. (siehe Punkt 5) und wie beteiligt sich Bülach finanziell an diesen externen Leistungen?*

Antwort:

Mit folgenden Gemeinden bestehen Vereinbarungen:

#### **Lebensmittelinspektorat Winterthur** (→ Kontrolle der Gastgewerbebetriebe)

Die Kosten von bis zu vier Kontrollen pro Betrieb werden Bülach verrechnet. Die erste Kontrolle kostet Fr. 220.00. In diesem Preis sind insgesamt vier Nachkontrollen enthalten (gesetzliche Grundlagen: Lebensmittelgesetz). Im Gegenzug erhebt die Stadt Bülach Kontrollgebühren für Gastwirtschaften sowie Klein- und Mittelverkaufspatente. Zudem werden alle vier Jahre Gebühren für den Verkauf von gebranntem Wasser durch die Stadt Bülach erhoben (gesetzliche Grundlagen: Gastwirtschaftsgesetz und die zugehörige Verordnung).

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 28

Sitzung vom 29. Januar 2014

### **Pilzkontrollstelle Kloten**

Beitrag von Fr. 1'200.00 pro Jahr, da Bülach keine eigene Kontrollstelle hat.

### **Grundwassergewinnung Stadtforen (GWS)**

Sicherstellung der gemeinsamen Wasserbeschaffung (Vertrag zwischen Eglisau, Bülach, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen, Wil, Buchberg und Rüdlingen). Der Sitz ist in Eglisau.

Kosten

- Bewegliche Kosten im Verhältnis der bezogenen Wassermenge pro Jahr
- Feste Kosten gemäss dem geltenden Verteilschlüssel (Wasseroptionsmenge)

*Da auch einmalige, bzw. wiederholte Zahlungen an andere Gemeinden erfolgen, welche nicht einer Zentrumsfunktion der Stadt zugewiesen werden können, stellen wir auch die folgenden Fragen an den Stadtrat:*

*15. An welche Sport-Institutionen in anderen Gemeinden fließen einmalige, bzw. wiederkehrende Zahlungen?*

Antwort:

Das Sportamt Bülach leistet keine wiederkehrenden Zahlungen an Sportinstitutionen anderer Gemeinden. Möglich sind einmalige Zahlungen für spezielle Anlässe, bei welchen Mitglieder mit Wohnsitz in Bülach teilnehmen.

2012:

- Stiftung Special Olympics Switzerland Spende als Donator (Fr. 250.00)
- RZO Schweiz. Schwimmverband Sponsoring Regionalkader RZO (Fr. 300.00)
- Unterstützung von 3 Bülacher Spielern für das Jugend-Unihockeyturnier ‚Prague Games 2012‘ (Fr. 300.00)
- Plusport, Behindertensport Schweiz, Sportförderung (Fr. 250.00)
- Unterländer Allstar Basketball Days (Fr. 216.00).

2011

- BMX MBT Club, Winterthur Sponsoring EM (Fr. 100.00)



- RZO Schweiz. Schwimmverband Sponsoring Regionalkader (Fr. 150.00)
- Special Olympics Switzerland, Spende für Behinderten-Sportler (Fr. 500.00)
- Bezirksschützenverband, Bülach Beitrag 58. ZU Jugendschiessen (Fr. 265.00).

Ferner leistet das Sportzentrum Hirslen jeweils einen Beitrag (Fr. 480.00) an den EHC Embrach für Werbung im Clubheft. Dies ist aber als Kick-back/Rabatt-Zahlung zu verstehen, weil der EHC Embrach jeweils zahlreiche Eisstunden in der Hirslen zu Volltarif kauft.

*16. An welche kulturellen Institutionen in anderen Gemeinden fliessen einmalige, bzw. wiederkehrende Zahlungen?*

Antwort:

Die Stadt Bülach unterstützt seit 2011 die Kammerspiele Seeb, Bachenbülach, mit einem jährlichen Beitrag von 10'000 Franken. Dies, weil die Stadt dieses professionelle und hochstehende Theater mit ausgezeichnetem Ruf weit über die Region hinaus, auch für Bülacher Einwohner/Innen als ein attraktives und naheliegendes Kulturangebot erachtet.

*17. An welche sonstigen Institutionen in anderen Gemeinden fliessen einmalige, bzw. wiederkehrende Zahlungen?*

Antwort:

- Alters- und Pflegeheime (gemäss Pflegegesetz)
- Spitexorganisationen (gemäss Pflegegesetz)
- Ambulanz- und Rettungsdienst (Gesamtvertrag mit Spital Bülach und Schutz & Rettung der Stadt Zürich)
- Ärztefon
- Fachstelle für Alkoholprobleme Bezirk Bülach
- Regionale Suchtpräventionsstelle im Bezirk Bülach
- Zürcher Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitsligen und –heilstätten für chronische Erkrankungen
- Im Rahmen der Inlandhilfe wurden und werden unterschiedliche Institutionen in anderen Gemeinden oder auch Gemeinden selbst unterstützt, dies aber grundsätzlich nicht jährlich wiederkehrend



Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass auch Bülacher Institutionen von umliegenden Gemeinden profitieren. Beispielsweise durfte die Sternwarte Bülach beim Umbau der Sternwarte auf namhafte Solidarität der Nachbargemeinden zählen.

*18. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten betreffend obgenannter Punkte und wie setzen sich diese zusammen?*

Antwort:

Die Angaben basieren auf den Zahlungen 2013:

Alters- und Pflegeheime	2,95 Mio. Franken
Spitexorganisationen	1,18 Mio. Franken
Ambulanz- u. Rettungsdienst	72'000 Franken
Ärztefon	41'000 Franken
Fachstelle für Alkoholprobleme	102'000 Franken
Reg. Suchtpräventionsstelle	45'000 Franken
Zürcher Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitsligen und -heilstätten für chronische Erkrankungen	6'000 Franken
Projekte der In- und Auslandhilfe	150'000 Franken

*19. Aufgrund welcher Kriterien zahlt die Stadt Bülach diese Beiträge?"*

Antwort:

Beiträge werden dann gesprochen, wenn

- a) entweder eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht oder
- b) die entsprechende Institution Leistungen im Interesse der Stadt Bülach erbringt, welche die Stadt selber nicht erbringen kann oder will.

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 28

Sitzung vom 29. Januar 2014

2. Mitteilung an:
- a) Michael Graf, Präsident des Gemeinderats
  - b) Mitglieder des Gemeinderats
  - c) Pascal Sidler, Ratssekretär
  - d) Mitglieder des Stadtrats
  - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
  - f) Medien
  - g) Abonnenten für GR-Drucksachen

**Stadtrat Bülach**

Walter Bosshard  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber